

# ≈ Asbach-Bad ≈

Fremdenverkehrsgesellschaft

der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH

## Öffnungszeiten

**9:00 – 20:00 Uhr**

**Kassenschluss 19:30 Uhr**

**Badeschluss 19:45 Uhr**

### Frühschwimmer:

**Außer Samstag, Sonntag und Feiertage**

**Erwachsene ab 8:00 Uhr**

### **Mittwoch:**

**Erwachsene ab 7:00 Uhr**

# Zusatz zur Haus- und Badeordnung:

**Das Baden ist derzeit nur unter den allgemein gültigen Hygiene und Abstandsregeln gestattet.**

- 1. Aufgrund der Auflagen der Hess. Landesregierung ist der Aufenthalt und das Baden bis auf weiters nur mit folgenden Einschränkungen gestattet.**
- 2. Es dürfen sich 400 Badegäste gleichzeitig im Bad aufhalten. Im Schwimmbecken können sich ca. 110 Personen aufhalten. Im Bereich des Kleinkinderbeckens sind ca. 25 Kinder mit Betreuung erlaubt.**
- 3. Jeder Besucher muss sich vor dem Betreten des Bades mit der „LUCA-APP“, „CORONA WARN APP“ im Bad registrieren, oder ein Formular zur Kontaktpersonennachverfolgung ausfüllen. Dieses wird 4 Wochen aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der DSGVO vernichtet.**
- 4. Beim Verlassen des Bades ist es notwendig sich am Ausgang mit der Eintrittskarte abzumelden.**
- 5. Alle Badegäste müssen die Abstandsregel von min. 1,50 Meter zu anderen Besuchern im Schwimmbecken, auf der Liegewiese und im Gebäude einhalten. Im gesamten Gebäude ist ein Mund Nasenschutz zu tragen.**
- 6. Attraktionen wie Sprunganlage, Rutsche und Strömungskanal können nur bei geringen Badebetrieb genutzt werden.**
- 7. Die Spielwiese wird als Liegefläche genutzt.**
- 8. Die Warmduschen sind nicht in Betrieb.**
- 9. Kindern unter 10 Jahren können das Bad nur in Begleitung Erwachsener betreten.**
- 10. Es ist auf das Leitsystem im Gebäude, am und im Schwimmbecken zu achten.**

# Haus- und Badeordnung:

## I. ALLGEMEINES

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Eingangsbereiches und der Außenanlagen.
2. Diese Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich.  
Mit Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen des Betreibers und seiner Mitarbeiter/innen an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der/die Besucher für den Schaden.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z.B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen, untersagt.
5. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude und im Bereich der Becken nicht gestattet. Aschenbecher sind, dort wo sie bereitgestellt sind, zu benutzen.
6. In den Beckenbereichen und im Gebäude ist der Verzehr von Speisen untersagt. Behälter aus Glas dürfen auf nicht auf das Gelände mitgebracht werden. Der Gebrauch von Glasbehältern aller Art ist nur im Bereich des Kiosk gestattet.
7. Alle Besucher sind aufgefordert, Abfälle aller Art **sofort** in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. **Das vorübergehende Lagern von Abfällen auf der Wiese ist nicht gestattet.**
8. Den Badegästen ist es, mit Rücksicht auf die übrigen Besucher, nicht erlaubt, Tonwiedergabegeräte, Fernsehgeräte oder Musikinstrumente zu benutzen. Ausnahmen gelten nur bei abgeschalteten Lautsprechern z.B. beim Einsatz von Kopfhörern.
9. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Betriebsleitung des Bades übt das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.  
Ein Hausverbot kann von den Mitarbeitern bis zu 2 Tagen, von der Betriebsleitung für die laufende Saison erteilt werden. Längere Hausverbote erteilt ggf. die Geschäftsführung der Fremdenverkehrsgesellschaft der Rudesheim mbH. **In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Widersetzungen oder grobe Verstöße gegen die Haus- oder Gebührenordnung können Strafanzeigen nach sich ziehen.**
10. Alle Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Die gesetzlichen Bestimmungen über Fundgegenstände werden angewendet.
11. Wünsche, Anregungen und Beschwerden werden jederzeit entgegengenommen.

## **II. ÖFFNUNGSZEITEN und ZUTRITT**

12. Die Öffnungszeiten und Badezeiten sowie die Gebührenordnung sind jeweils einem gesonderten Aushang zu entnehmen. Beginn und Ende der Badesaison werden öffentlich bekanntgegeben.
13. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades, oder von Teilbereichen, einschränken. Die Öffnungszeiten können von der Betriebsleitung kurzfristig geändert werden. (z.B. Spätere Öffnung, frühere Schließung bei wetterbedingt, schwachem Badebetrieb oder bei Betriebsstörungen) Dies wird durch Aushang bekanntgegeben. **Auch in diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.**
14. Der Zutritt ist nur über den Kassenbereich und während der Öffnungszeiten zulässig und Bedarf der Entrichtung einer entsprechenden Gebühr bzw. der ordnungsgemäßen Benutzung einer gültigen Eintrittskarte. Bei nicht- bzw. falsch lösen eines Tarifs an der Kassenanlage oder missbräuchlicher Nutzung einer Eintrittskarte, wird eine Strafgebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.
15. **Ein gelöster Einzeleintritt** berechtigt nicht zum wiederholten, kostenlosen Betreten des Bades am selben Tag. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Entrichtete Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurückgezahlt. Für verlorengegangene Eintrittskarten, gelöschte oder beschädigte Tageskarten wird grundsätzlich kein Ersatz geleistet. **Eintrittskarten sind während des Aufenthaltes im Bad aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.**
16. **Der Zutritt und Aufenthalt ist nicht gestattet für:**
  - a) **Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel aller Art stehen**
  - b) **Kindern unter 10 Jahren ohne Begleitung Erwachsener**
  - c) **Personen, die Tiere mit sich führen**
  - d) **auf Inlinern oder sonstigen Fortbewegungsmitteln**
  - e) **Personen die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen**
  - f) **Personen mit Covid-19 ähnlichen Symptomen**
17. Personen mit Neigungen zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und sonstigen, hilfsbedürftigen Personen ist der Zutritt und Aufenthalt im Bad nur mit betreuender Begleitperson gestattet.

### **III. HAFTUNG**

18. Die Benutzung des Asbach-Bades einschließlich aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, alle Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen und zumutbaren Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
19. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen von in das Bad eingebrachten Gegenständen wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für Sachen, die in Kleiderablagen oder Schließfächern abgelegt sind, sowie für alle im Umfeld des Bades abgestellten Fahrzeuge.
20. Jede Haftung des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen, für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen.

### **IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN**

21. Die Haus- und Badeordnung gilt für den regulären Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden.
22. Die Benutzung der Garderobenschränke ist kostenlos, erfordert jedoch den Einwurf eines 1 € oder 2 € Stückes, das man nach der Benutzung zurückerhält. Bei einem Verlust des Schlüssels oder der Benutzung der Garderobenschränke über Nacht eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.
23. **Jede Art von Verunreinigung des Badewassers ist untersagt.**  
Vor dem Schwimmen ist der Körper gründlich zu reinigen.
24. **Die Benutzung aller Becken ist nur in üblicher Badekleidung, der Aufenthalt auf allen Beckenumgängen ist nur barfuß oder mit Badeschuhen und in Badebekleidung gestattet.**
25. Die Benutzung von Schwimmhilfen aller Art ist nur im Nichtschwimmerbereich und in den Planschbecken gestattet. **Die Benutzung von allen harten und verletzungsträchtigen Gegenständen ist untersagt. Bei starkem Badebetrieb kann die Erlaubnis zur Benutzung von Gegenständen aller Art eingeschränkt werden.**
26. **Alle Verkehrswege, wie Treppen, Plattenwege usw., sind freizuhalten.**
27. Das Zelten und Grillen ist im Schwimmbad nicht gestattet

---

Rüdesheim am Rhein, den

Günter Dries

Geschäftsführer Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH